

Nischen zu finden vermag, in denen neue Technologien und Praktiken florieren.

Literatur

- Deleuze, Gilles (1989): *Henri Bergson zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Gruber, John (2004): *Markdown: Syntax*. Online unter: <https://daringfireball.net/projects/markdown/syntax> (letzter Zugriff: 13.05.2024).
- Heider, Fritz (2005): *Ding und Medium*, Berlin: Kadmos.
- Klappert, Annina (2020): *Sand als metaphorisches Modell für Virtualität*, Berlin/Bosten: De Gruyter.
- Lampland, Martha/Star, Susan Leigh (2009): *Standards and Their Stories*, Ithaca: Cornell University Press.
- Latour, Bruno (1986): »Visualisation and Cognition«, in: Henrika Kuklick (Hg.), *Knowledge and Society*, Greenwich, Connecticut: Jai Press, S. 1–40.
- Luhmann, Niklas (1993): »Was ist der Fall? Und was steckt dahinter?«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 22, S. 245–260.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mol, Annemarie (2017): »Krankheit tun«, in: Susanne Bauer/Torsten Heine-mann/Thomas Lemke (Hg.): *Science and Technology Studies*. Berlin: Suhrkamp, S. 407–470.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2021): *Spalt und Fuge*, Berlin: Suhrkamp.
- Suchman, Lucy (2002): »Located accountabilities in technology production«, in: *Scandinavian Journal of Information Systems* 14(2), S. 91–105.

The Unicode Consortium (2023): *The Unicode Standard, Version 15.0*, Mountain View.

Thomas, David/Hunt, Andrew (2020): *The Pragmatic Programmer*, Boston: Addison-Wesley.

Tribunal

Vanessa Grömmke

Am 25. Februar 2017 veröffentlichen die Schriftstellerinnen Lydia Haider, Maria Hofer und Stefanie Sargnagel ein Gemeinschaftstagebuch in der österreichischen Tageszeitung *Der Standard*, das eine Vielzahl von Hassbotschaften in sozialen Medien induziert. Den auslösenden Impuls liefert eine Fehldeutung der österreichischen *Kronen Zeitung*, die inhaltliche Elemente des mit Zuspitzungen und Fiktionalisierungen spielenden Berichts als faktuale ausweist – darunter Alkohol- wie Drogenexzesse – und eine scharfe Polemik entfaltet. Die Autorinnen werden online angefeindet, beleidigt und beschämt, woraufhin Sargnagel den öffentlichen Hass in einem Facebook-Post reinszeniert und die Aufmerksamkeit der erregten Nutzenden verstärkt bindet. Zutage tritt eine affektive Kommunikation, die aus dem originär analogen Bereich der Publizistik in den digitalen Raum diffundiert und sich aufgrund des Medienwechsels sowie der digitalen Vernetzung viral ausbreitet (→ Digitalität).

Anknüpfend an das Fallbeispiel der Empörungswelle wird der Hass gegen die Schriftstellerinnen, insbesondere Sargnagel, als eine Tribunalisierung der sozialmedialen Kommunikation begriffen.

Ausgehend von einem traditionell-juristisch motivierten Verständnis adressiert diese neue Semantik des Tribunals Medien-, kultur- sowie literaturwissenschaftliche Fragestellungen, um mediale (Zeige-)Gesten, kommunikative Strategien der Darstellung und Formen sozialmedial generierter konnektiver Beziehungen zu berücksichtigen. Der Fokus liegt auf Erscheinungsweisen der Streit-Eskalation, die intendieren, jemanden öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen und ein empfundenes Unrecht spektakulär auszustellen. Im Zentrum stehen zum einen die Kommunikation zwischen Sargnagels Facebook-Post und der Kommentarsektion, zum anderen die unterschiedlichen medialen Räume, die ein zentraler Bestandteil des Konflikts sind und durchlässige Text- und Mediengrenzen in Erscheinung treten lassen, also ein fluktuierendes Verhältnis von Analog und Digital, das als *virtueller Zwischenraum* und den exzessiven Streit formendes Element sichtbar wird (→ Virtualität, → Normenräume).

Aus dem Gericht in die sozialen Medien

Rechtsgeschichtlich weist das Tribunal einen ambivalenten Status auf, der Charakterisierungen als »Werkzeug des Terrors, der Willkür und des Machtmissbrauchs«, als »symbolische Verurteilung« von Kriegsverbrechen durch Intellektuelle und institutionelle »Verurteilung fundamentalen Unrechts« umfasst (Suntrup 2014: 9). Trotz einer gewissen Mannigfaltigkeit seiner Bedeutungen haftet ihm der negative Ruf des Unrechts an, der mitnichten den fairen Verfahrensvorgaben einer idealen Ge-

richtshandlung entspricht (vgl. ebd.).¹ Als bestimmte Versammlung von Individuen ermöglicht das Tribunal Machthabenden und Gemeinden die Konstitution einer terroristischen Regierungsform und den Zerfall demokratischer Prinzipien. Der Schwerpunkt wird daher auf Tribunal-Prozesse gesetzt, die sich von der gerichtlichen Institution gelöst haben und der Logik des Agonalen als »das Andere des Gerichts« folgen (Vismann 2011: 160). Diese implizieren die Konfrontation miteinander streitender, gar verfeindeter Parteien, denen eine neutrale Position, eine über der Sache stehende richtende Instanz, fehlt, die ein Urteil fällt. Statt ihrer sind es die Anklagenden, die ihre jeweilige Wahrheit in Rede und Gegenrede durchzusetzen suchen, um ihre Gegenspielenden zu entmachten und zu vernichten (vgl. ebd.: 160f.). Die Wirkmächtigkeit ihrer Rede als Fundament der Entscheidung liegt in der Öffentlichkeit begründet, die neben der Legitimierung des Verfahrens dazu verleiten kann, Tribunale als Schau-Prozesse zu formen. Sie stehen einem geschlossenen Gerichtsraum konträr gegenüber und fordern eine starke mediale Aufmerksamkeit sowie Popularität ein (vgl. Wilhelms/Arnold 2022: 2).

Vor diesem Hintergrund erscheint das Tribunal als »machtvolles Kollektiv« (Benthien 2011: 9), weil es der Bestärkung oder Verspottung und Verurteilung des einzelnen Individuums dient. Es weist der Artikulation von Affekten – sie zeichnen

1 Das moderne europäische Strafverfahren orientiert sich am Ideal einer identifizierbaren »materiellen« Wahrheit, die sich durch und im Zuge von adäquaten Verfahren ermitteln und beweisen lässt. Obgleich weder Prozess noch Urteil zweifelsfreie Wahrheit garantieren können, bleibt sie die unverzichtbare Illusion des Verfahrens (vgl. van Kempen 2005: 9f.).

sich in Begriffen wie Spott ab – eine besondere Rolle zu (vgl. ebd.: 26), insofern die Erregung von Affekten die Grundlage von Überzeugungsstrategien bildet. Über diese fordern die Beteiligten das Hinsehen des Publikums ein, um eigene Interessen zu verbreiten (vgl. Wilhelms/Arnold 2022: 2; Seibert 2016: 126). Cornelia Vismann verwies bereits auf die Rolle der Medien – Fotografien, Fernsehen, Akten und Stimmen –, die Einfluss auf das Tribunal als Schau-Prozess nehmen, da sie neben der medialen Zeugenschaft ein *remote judging* ermöglichen, also Urteile des Publikums aus der Ferne (vgl. Vismann 2011: 9). Jedoch gilt es im Angesicht digitaler Netzwerke, ihre These des technisch abgelösten Schauplatzes neu zu denken, weil soziale Medien einen digitalen Schauplatz und Versammlungsort etablieren. Indem sie Nutzende animieren, ihren Alltag zu dokumentieren – *Was machst du gerade?* (Facebook) oder *Was gibt's Neues?* (X/Twitter) –, fungieren sie als Generator von Kulturformaten. Sie erzeugen Texte, Bilder, Videos, Filme, phatische Sprechakte und Spiele mit einer »narrativen, ästhetischen, gestalterischen, ludischen, moralisch-ethischen Qualität« (Reckwitz 2017: 227), die zirkulieren, rezipiert werden und affizieren.

Primär Facebook regt mit seiner Plattform-Rhetorik des Sozialen und Konnektiven Nutzende an, mit ihren *friends* in Verbindung zu bleiben, und liefert damit die Basis der sozialen Infrastruktur, in der die Interaktivität überwacht und in Verbraucherdaten umgewandelt wird (vgl. Leistert/Röhle 2011: 10; Gerlitz/Helmond 2013: 1349). Die Konstitution der digitalen Umgebung, »[g]roups, algorithms, interfaces, and features« (Gillespie 2015: 1), formt Verhaltensweisen und tritt mitnichten als neutrale Zone auf, da die Betreibenden ökonomische Interessen vertreten. Neben Kontakten, Content von

Bekanntem, Unternehmen, Prominenten und Marken werden im Feed Inhalte von Zeitungen, Zeitschriften, Blogs, Gruppen sowie Werbung sichtbar, die von der Zuwendung der Nutzenden abhängen und verkürzte Aufreger posten, um ihre in Downloads, Klicks, Likes und Views messbare Aufmerksamkeit zu erregen (vgl. Terranova 2012). Die Weiterleitung des Skandalösen evoziert Shitstorms, Hassnachrichten und andere Formate der Online-Anprangerung, in denen Personen zur Zielscheibe kommunikativer Aggressivität oder Beschämung werden (vgl. Ronson 2015; Reckwitz 2017; Gaderer 2018; Wagner 2019). In dem Artikel geht es darum, sie als eine medien- und kulturgeschichtliche Phase des Tribunals zu begreifen.

Urteile zwischen Analog und Digital

Adressiert wird ein mediales Phänomen, mit dem prominente Schreibende wie Stefanie Sargnagel (eigentlich Stefanie Sprengnagel) bereits mehrfach konfrontiert wurden. Im Frühjahr 2017 publiziert die Österreicherin gemeinsam mit den Autorinnen Lydia Haider und Maria Hofer ein Reisetagebuch, in dem Geschehnisse während ihres durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur geförderten Aufenthalts in der Hafenstadt Essaouira episodenhaft, überspitzt und humoristisch verhandelt werden (vgl. Haider/Hofer/Sargnagel 2017). Obwohl die einzelnen Einträge deutlich werden lassen, dass der verfasste Bericht als »ironisch gebrochene Dokumentation einer Reise« (Gaderer 2019: 385) die Fiktionalisierung des Erlebten in den Fokus rückt, werden die Schreibenden vom österreichischen Boulevard, vor allem der *Kronen Zeitung*, öffentlich angeklagt und ihre Auf-

zeichnungen – u.a. über das Treten von Katzenjungen und Rauschmittelkonsum – als faktische Beschreibungen (fehl-)gedeutet. Nach der digitalen Berichterstattung der *Kronen Zeitung* (vgl. Schmitt 2017), die an mehrere Tausend Nutzende verschickt und über das soziotechnische Gefüge der sozialen Netzwerke weitergeleitet wird, erreichen Sargnagel, die zu diesem Zeitpunkt bereits über eine gewisse Reichweite verfügt, zahlreiche Hassbotschaften. Ihre polemische Reaktion äußert sich in einer Reinszenierung der journalistischen und sozialmedialen Vorwürfe (vgl. Butler 2006: 71), die sie in ihre Facebook-Statusmeldung vom 9. März 2017 integriert und rekontextualisiert:

»wir haben in marokko nicht nur babykatzen getreten und welpen zerfickt. wir haben auch kleine babykamele ausgepeitscht, während wir lachend faschierte laberl aus babydelfinen gegessen haben. dabei saßen wir auf baby schildkröten und dekoriert war das ganze szenario mit baby hamstern die wir auf palmen aufgehängt haben, nachdem wir sie mit unseren haschsspritzen betäubt haben.« (Sprengnagel 2017, Abb. 1)

Abb. 1: Stefanie Sprengnagels Statusmeldung vom 9. März 2017, Screenshot: Facebook



Die öffentlich kursierenden Beziehungen des Drogenmissbrauchs sowie der Tierquälerei werden hyperbolisch aufgegriffen – in der Darstellung wer-

den Tiere »getreten«, »zerfickt«, »ausgepeitscht«, »gegessen«, »aufgehängt« und mit »haschsspritzen betäubt« – und mit zahlreichen Diminutiven versehen – »babykatzen«, »welpen«, »babykamele«, »babydelfine« etc. –, um die bereits affizierten Rezipierenden verstärkt zu befeuern. Denn das konfrontative Auftreten evoziert nicht nur die Verbreitung weiterer Anfeindungen, sondern verhilft der Schriftstellerin zur Vergrößerung ihrer Reichweite. Schließlich belohnt der Facebook-Algorithmus kontroversen Content und verschafft ihm Sichtbarkeit, um ein hohes Datenaufkommen zu verursachen. In Relation zu anderen ihrer Postings, die Kommentare im zweistelligen Bereich erlangen, erzeugt dieser einen regen Austausch, in dem Urteile wie Bewertungen formuliert und konkretisiert werden (2172 Likes, 303 Kommentare, 35 Shares).

Einerseits manifestieren sich diese in der Kommentarspalte in einer bestärkenden Rezeption, die zentrale Argumente des Boulevards aufgreift, wie den Aspekt des von Steuergeldern bezahlten Urlaubs und das Moment der suggerierten Entlarvung (»All inklusive«, User Mat van Hias 2017, »Hab ich's doch gewusst«, User Michael Knoll 2017), um die Satire in Sargnagels Post zu adaptieren. Andererseits begegnen sich Anmerkungen von Nutzenden, die negativ affiziert werden und die Autorin pathologisieren. Die Affektivität zeichnet sich in der Nutzung von Majuskeln ab, um den Eindruck eines energischen Ausrufs zu generieren – »DAS IST EINFACH EIN KRANKES WEIB« (Userin Dagmar Krückl-Lippe 2017) –, sowie Interjektionen – »o Gott wie krank« (Userin Gleichweit Natalie 2017). Während die Äußerung des Hasses hier deutlich zum Vorschein kommt, inszenieren sich andere Kommentare als sprachliche Form, die den Hass auf reflektiertere Weise zum

Ausdruck bringen will, etwa im Bereich einer Rhetorik der Kritik, deren Übergänge zur Hassrede fließend sind (vgl. Brokoff/Walter-Jochum 2019: 24). In dem Unterfangen, Hass und Hassrede näher zu bestimmen, erscheint die Diversität als grundlegende Hürde: Bei »[r]acial slurs, terms of sexual humiliation, and other toxic language« könne diese Luke Munn zufolge zwar klar identifiziert werden, »[b]ut in many spaces, especially newer ones, hate speech is tempered or even invisible. Anti-immigrant sentiment, for instance, can be decoded but it is a matter of reading between the lines« (Munn 2023: 29).

Jene Ressentiments lassen sich nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell von den Bestätigungen differenzieren, weil sie nicht isoliert auftreten, sondern Subdiskussionen hervorrufen. Diese nehmen weniger Bezug auf Sargnagels Statusmeldung, als vielmehr auf den ihnen übergeordneten Kommentar, der dadurch selbst zum (knappen) Text wird (vgl. Krajewski/Vismann 2009: 9) – und zur potentiellen Zielscheibe des sozialmedialen Tribunals (vgl. Abb. 2). Schließlich besitzen die Nutzenden keine starren Positionen, insofern ihre Rollen, also Anklagende, Urteilende, Zuschauende, und Schuldzuweisungen variieren können. Über den Kommentar der Userin Sandra Hammer Schmid (2017) etwa, die die Autorin als »unlustiges Etwas« objektifiziert, wird insofern Unverständnis artikuliert, als diese Sargnagels Texte trotz Missfallen regelmäßig rezipiert (»Warum hast du sie denn dann abonniert wenn du sie so unlustig findest?«, Userin Evelyn Pana 2017, »Wozu lesen Sie dann ihre Texte? Als Vegetarier gehe ich ja auch nicht ins Wirtshaus und esse ein Gulasch nur um dann zu sagen: ›ma is des grauslich‹ das wär ja absurd...«, User Johannes Reindl 2017). Zudem wird

eine affirmative Lesehaltung Sargnagel gegenüber geäußert, die unbegründet bleibt und Instantaneität vermittelt (»Sie ist voll lustig«, Userin Marlene Stolz 2017). Diese Beobachtung über die Subdiskussion verdeutlicht, dass dem sozialmedialen Kommentar ein Kaskadeneffekt innewohnt, der den digitalen Dialog stetig voranzutreiben scheint:² Die Nutzenden *parasitieren* an Sargnagels Reichweite, indem sie sich in der Kommentarsektion inszenieren und ihre Repliken rezipiert werden; zugleich *erzeugen* sie Sargnagels Reichweite, da ihre Auseinandersetzung an den Countern der Likes, Shares und Comments sichtbar wird.

Primär das agonale Moment zwischen Sargnagel und dem österreichischen Boulevard sowie der widerstreitenden Positionen in der Kommentarsektion offenbart Tribunalisierungsdynamiken der medialen Kommunikation. Das Urteil als dominierender und interpretierender Akt findet in sozialen Medien nicht in der Praktik des rechtlichen Urteilens statt – die Nutzenden suchen keine Paragraphen, denen sie das Geschehen zuordnen können –, vielmehr handelt es sich um ein ästhetisches oder moralisches Urteil. Es wird in Bezug auf Sargnagels Statusmeldung formuliert und stiftet einen Gemeinsinn durch den Vergleich der eigenen Perspektive mit derjenigen anderer

2 Michel Serres entwickelt die Figur des Parasiten als kommunikatives Element, dessen Dynamik mit einer Kaskade verglichen wird: Den Akt des Kommunizierens zwischen Sender:in und Empfänger:in begreift Serres als ewigen »Kampf gegen einen Dritten«, den die Beteiligten vertreiben müssen, um Botschaften ohne Sinnverlust übertragen zu können. Dieses »Dritte« manifestiert sich als »Medium, eine Mitte, ein Vermittelndes« und tritt als Parasit auf (Serres 1987: 97).

Urteilender, der sich in der Konstitution differenter Gruppen abzeichnet.

Abb. 2: Subdiskussion unter Stefanie Sprengnagels Post, Namen der User:innen geschwärzt, Screenshot: Facebook



In Erscheinung tritt jedoch nicht nur das verbindende (und trennende) Element des Urteils, sondern ebenso seine mediale, präziser: *virtuelle* Umgebung. Sie adressiert Tribunalisierungsdynamiken in einem Bereich, der Analog wie Digital impliziert und nicht nur das Eine oder das Andere, um Text- und Mediengrenzen zu überschreiten. Schließlich ist der Ausgangspunkt der Empörungswelle im journalistischen Reisebericht verankert, der in den digitalen Raum diffundiert – nicht nur weil er digitalisiert und transformiert wird, sondern zahlreiche digitale Reaktionen induziert, von der Online-Ausgabe der *Kronen Zeitung* angefangen bis hin zu den emotionalisierten Resonanzen sozialer Medien. Virtualität entsteht also in einem Konglomerat unterschiedlicher medialer kommunikativer Ebenen (vgl. Pörksen 2018: 13), das aus der Vernetzung resultiert. Durch seinen Transfer in den digitalen Bereich erzeugt das Journal der Autorinnen eine Verteilung, Verbreitung

und Urteilsbildung zahlreicher Nutzender in rasender Geschwindigkeit, die auf wenigen bruchstückhaften Informationen basiert und keine erklärende Einordnung oder Rechtfertigung der Beschuldigten vorsieht (vgl. ebd.: 163). In der (medialen) Öffentlichkeit, Versammlung und kollektiven Aushandlung recurriert das virtuelle auf das vordigitale Tribunal, entfaltet daher eine Tribunal-spezifische *Wirkkraft* (Peirce 1920: 763), erzeugt aber, anders als dieses, keine abschließende Urteilsverkündung; vielmehr wird das virtuelle Tribunal durch hinzukommende Likes, Shares und Comments aktualisiert und produziert ein Spektrum divergierender Urteile in Form von gefühlten Wahrheiten.

Diese artikulierte Affizierung, die an die Unabgeschlossenheit und Prozessualität des virtuellen Tribunals gekoppelt ist,³ erweist sich als zentrales Verbindungselement zwischen Nutzenden, die mit digitalen sowie analogen Räumen operieren und dadurch die Aufhebung ihrer dualistischen Trennung illustrieren (→ Lab of Unfinished Thoughts). Dieses Verständnis von Virtualität trägt dem Umstand einer veränderten Sozietät als »mixed societies« Rechnung, »die den Menschen mit artifiziellen Entitäten verbindet« (Rieger 2021: 221) und Personen sowie nicht-menschliche Akteur:innen, Dinge, Medien, Kulturtechniken, interagieren lässt. Denn Hate Speech als Element des virtuellen Tribunals konstituiert keineswegs eine Schimäre, die ausschließlich im digitalen Raum verbleibt, vielmehr verbergen sich hinter den Hassbotschaften der User:innen sowie ihren medialen Masken bürgerliche Identitäten, die mit technischen

3 Für ein Virtualitäts-Verständnis, das die Prozessualität in der Konstitution eines Artefakts fokussiert, siehe → Denkmal, virtuelles.

Apparaturen, Smartphones oder Computern, operieren, sich in den sozialmedialen Kosmos zuschalten und mit anderen Nutzenden in einen Austausch treten. Es resultieren Verbindungen des Analogen und Digitalen als instabile Kategorien, die sich in zirkulierende Artefakte – etwa Social-Media-Posts oder (Online-)Artikel – und ihre Diskurse einschreiben und einen Zwischenraum kreieren: So nimmt die digitale Vernetzung im Falle Sargnagels Einfluss auf die Rezeption des originär analogen Gemeinschaftstagebuchs und konstruiert ein Narrativ, das auf Facebook fortgeschrieben wird, um den konnektiven Hass zu entlarven, aber auch kritisch zu beschreiben. Erst die Gesamtbetrachtung des Phänomens als Zwischenraum, der analog und digital, die publizistische sowie sozialmediale Sphäre greift, ermöglicht eine Einordnung und Diskursivierung.

Literatur

- Benthien, Claudia (2011): *Tribunal der Blicke. Kulturtheorien von Scham und Schuld und die Tragödie um 1800*, Köln: Böhlau.
- Brokoff, Jürgen/Walter-Jochum, Robert (2019): »Hass/Literatur. Zur Einleitung«, in: Jürgen Brokoff/Robert Walter-Jochum (Hg.), *Hass/Literatur. Literatur- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu einer Theorie- und Diskursgeschichte*, Bielefeld: transcript, S. 9–26.
- Butler, Judith (2006): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dagmar Krückl-Lippe (9. März 2017, 18:42)/Evelyn Pana (10. März 2017, 18:30)/Gleichweit Natalie (10. März 2017, 06:45)/Johannes Reindl (14. März 2017, 09:36)/Marlene Stolz (14. März 2017, 09:30)/Mat van Hias (9. März 2017, 16:14)/Michael Knoll (9. März 2017, 16:14)/Sandra Hammerschmid (10. März 2017, 16:33), Facebook: <https://www.facebook.com/stefanie.sargnagel/posts/pfbid02xywankJc3HnrqGcGMuFJmqVmpiiigCvs4zYApZx9Qp1YumKnR5dY1bTxMmwKxm5Kul> (letzter Zugriff: 04.08.2023).
- Gaderer, Rupert (2018): »Shitstorm. Das eigentliche Übel der vernetzten Gesellschaft«, in: ZMK. Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 9, S. 27–42.
- Gaderer, Rupert (2019): »Statusmeldungen. Stefanie Sargnagels Gegenwart sozialer Medien«, in: Hajnalka Halász/Csongor Lörincz (Hg.), *Sprachmedialität. Verflechtungen von Sprach- und Medienbegriffen*, Bielefeld: transcript, S. 385–403.
- Gerlitz, Carolin/ Helmond, Anne (2013): »The like economy: Social buttons and the data-intensive web«, in: *New Media & Society* 15, S. 1348–1365.
- Gillespie, Tarleton (2015): »Platforms Intervene«, in: *Social Media + Society* 1, S. 1–2.
- Haider, Lydia/Hofer, Maria/Sargnagel, Stefanie (2017): »Drei Autorinnen in Marokko: »Jetzt haben wir ein Pferd und Haschisch««, in: *Der Standard* vom 25.02.2017, Album.
- Kempfen, Anke van (2005): *Die Rede vor Gericht. Prozeß, Tribunal, Ermittlung: Forensische Rede und Sprachreflexion bei Heinrich von Kleist, Georg Büchner und Peter Weiss*, Freiburg im Breisgau: Rombach.
- Krajewski, Markus/Vismann, Cornelia (2009): »Kommentar, Code und Kodifikation«, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 3, S. 5–16.
- Leistert, Oliver/Röhle, Theo (2011): »Identifizieren, Verbinden, Verkaufen. Ein-

- leitendes zur Maschine Facebook, ihren Konsequenzen und den Beiträgen in diesem Band«, in: Oliver Leistert/Theo Röhle (Hg.), *Generation Facebook. Über das Leben im Social Net*, Bielefeld: transcript, S. 7–30.
- Munn, Luke (2023): *Red Pilled – The Allure of Digital Hate*, Bielefeld: transcript.
- Peirce, Charles Sanders (1920): »Virtual«, in: James Mark Baldwin (Hg.), *Dictionary of Philosophy & Psychology*, Vol. 2, New York: Macmillan, S. 763–764.
- Pörksen, Bernhard (2018): *Die grosse Geiztheit. Wege aus der kollektiven Erregung*, München: Hanser.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin: Suhrkamp.
- Rieger, Stefan (2021): »Virtual Humanities«, in: Stefan Rieger/Armin Schäfer/Anna Tuschling (Hg.), *Virtuelle Lebenswelten. Körper – Räume – Affekte*, Berlin/Boston: De Gruyter, S. 207–226.
- Ronson, Jon (2015): *So You've Been Publicly Shamed*, London: Macmillan.
- Schmitt, Richard (2017): »Literaturreise. Saufen und kiffen auf Kosten der Steuerzahler«, in: *krone.at* (08.03.2017). Online unter: <https://www.krone.at/557951> (letzter Zugriff: 04.08.2023).
- Seibert, Thomas-Michael (2016): »Die theatrale Seite des Gerichts«, in: Franziska Stürmer/Patrick Meier (Hg.), *Recht Populär. Populärkulturelle Rechtsdarstellungen in aktuellen Texten und Medien*, Baden-Baden: Nomos, S. 125–143.
- Serres, Michel (1987): *Der Parasit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stefanie Sprengnagel (9. März 2017, 16:03), Facebook: <https://www.facebook.com/stefanie.sargnagel/posts/pfbido2xywankJc3HnrqGcGMuFJmqVmpiiGcVs4zYApZx9Qp1YumKnR5dY1bTxMmwKxm5Kul> (letzter Zugriff: 04.08.2023).
- Suntrup, Jan Christoph (2014): »Einleitung. Über die rechtliche, kulturelle und literarische Bedeutung von Tribunalen«, in: Werner Gephart/Jürgen Brokoff/Andrea Schütte/Jan C. Suntrup (Hg.), *Tribunale. Literarische Darstellung und juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen im globalen Kontext*, Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann, S. 9–26.
- Terranova, Tiziana (2012): »Attention, Economy and the Brain«, in: *culturemachine.net* (21.07.2012). Online unter: <https://culturemachine.net/wp-content/uploads/2019/01/465-973-1-PB.pdf> (letzter Zugriff: 09.08.2023).
- Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Wagner, Elke (2019): *Intimisierte Öffentlichkeiten. Pöbeleien, Shitstorms und Emotionen auf Facebook*, Bielefeld: transcript.
- Wilhelms, Kerstin/Arnold, Stefan (2022): »Schau-Prozesse. Gericht und Theater als Bühnen des Politischen«, in: Kerstin Wilhelms/Stefan Arnold (Hg.), *Schau-Prozesse. Gericht und Theater als Bühnen des Politischen*, Berlin: Metzler, S. 1–24.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Stefanie Sprengnagels Statusmeldung vom 9. März 2017, Screenshot: Facebook, <https://www.facebook.com/stefanie.sargnagel/posts/pfbido2xywankJc3HnrqGcGMuFJmqVmpiiGcVs4zYApZx9Qp1YumKnR5dY1bTxMmwKxm5Kul> (letzter Zugriff: 04.08.2023).

Abb. 2: Subdiskussion unter Stefanie Sprengnagels Post, Screenshot: Facebook, <https://www.facebook.com/stefanie.sargnagel/posts/pfbido2xywankJc3HnrqGcGMuFJmqVmpiiGcVs4zYApZx9Qp1YumKnR5dY1bTxMmwKxm5Kul> (letzter Zugriff: 04.08.2023).

c3HnrqGcGMuFJmqVmpiigCvs4zYAP
Zx9Qp1YumKnR5dY1bTxMmwKxm5K
ul (letzter Zugriff: 04.08.2023).

Universität Bochum, Ruhr-

Herausgeber:innen

Ort des SFB 1567 *Virtuelle Lebenswelten*, an dem unter anderem gegessen (→ Bete, rote), gelernt (→ Folienstift), gelehrt (→ Hochschuldidaktik, virtuelle), gerechnet (→ Hypervisor), gesprochen (→ Kommunikationskanäle), geforscht (→ Lab of Unfinished Thoughts), gearbeitet (→ Situationsanalyse, situierte) und gegangen (→ Spuren, virtuelle) wird.

Virtualität

Autor:innen, Herausgeber:innen

»Damit wabert die Virtualität über die Grenzen der sozialphilosophischen Anerkennungstheorie und stellt deren grundsätzliche Prämisse in Frage: dass nämlich dasjenige, das da in welcher Form auch immer, nach Anerkennung verlangt, *Selbstbewusstsein* hat« (→ Anerkennung, virtuelle).

»Das Forum als freier Raum ist zunächst und zuallererst ein Freiraum für Ideen. Es ist eine Möglichkeit im Virtuellen, ein unbeschriebenes Blatt im Antrag. Realisierung ungewiss« (→ Anfänge).

»Allen Teams und Gruppen ist eines gemeinsam: virtuelle Lebenswelten in ihrer Komplexität und facettenreich beforschen« (→ Arbeitspraktiken).

»Die ›wie von selbst‹ entstehenden Archive der kontemporären Medienpraxis decken sich nicht mit dem klassischen Verständnis des Archivs als Ort, weisen aber dennoch dieselbe Effizienz oder Wirkung wie diese auf, indem sie die Praktiken des Selektierens, Speicherns, Organisierens und potenziell auch der Distribution des Gesammelten strukturieren« (→ Archive, virtuelle).

»Have you clicked a virtual bell today?« (→ Bell, virtual)

»Darin äußert sich insofern die Bedeutung von Virtualität für die *Rote Bete*, als durch die Äußerungen des Kochs, sowohl die Beispiele als auch die Narrative betreffend, bestimmte – durchaus spannungsreiche – Vorstellungswelten eröffnet werden« (→ Bete, rote).

»LiDAR-Sensoren und virtuelle Environments haben sich als vielschichtige Austragungs- und Aushandlungsorte der menschlich-maschinellen Produktion von Virtualität herausgestellt« (→ Behinderung, virtuelle).

»Sind die Spieler:innen nicht dazu bereit, sich auf die virtuelle Verkörperung einzulassen, wird dies divergierende körperliche Empfindungen zur Folge haben« (→ Bodies, playing).

»[...] der virtuelle Status von Denkmälern, ob physisch oder App-basiert, lässt sich als eine drängende Unabgeschlossenheit verstehen, als etwas zu Vollbringendes oder zu Beerbendes« (→ Denkmal, virtuelles).

»[...] der Begriff ›Emersion‹ erlaubt es, Virtualität eine interessante Weise zu denken: als *Effekt eines dynamischen Widerstreits von emersiven und immersiven Zügen* und als jeweils spezifische räumliche, zeitliche und soziale *Konfiguration von Realitäts- und Materialitätsebenen*« (→ Emersion).